

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 29

Illustration: Und nun, liebe Zuschauer, sehen Sie den amerikanischen Spielfilm "Der Knali im Kasten"...

Autor: Fehr, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns nur eine konsequente Rückkehr zu einfacherem Leben bewahren. Freiwillig wird das wohl von den wenigsten Menschen in unseren Breitengraden auf sich genommen.

Auf keinen Fall sollte die Verbreitung der genannten Erkenntnisse Anlass dazu sein, diese Leute, wenn auch noch so fein formuliert, verächtlich zu machen. Ritter Schorsch hat sich damit, so scheint mir, etwas schräg in den Sattel gesetzt. *Ernst Schmucki, St.Gallen*

Das Nein zum 200-Millionen-Kredit an die IDA

Antwort an N. O. Scarpi (Nebi Nr. 27)

Die Abstimmung vom 13. Juni fand ihren Niederschlag in der englischen Tageszeitung «Daily Telegraph» vom 15. Juni. In einem kurzen Leitartikel unter dem Titel «Standhafte Schweizer Wähler» bemerkt der Verfasser, ein Hauch von Bergluft sei zu spüren gewesen. Dann folgen Zahlen und ein Hinweis auf die beneidenswerte Möglichkeit, die wir Schweizer besitzen, über Sachfragen abzustimmen. Ueber Entwicklungshilfe würde mehr «Unsinn» zum Ausdruck gebracht als über fast jedes andere internationale Thema.

In ihrem Kurzwellendienst, für die ganze Welt bestimmt, bringt die BBC einen Blick in die Tagespresse. Am 15. Juni erwähnte sie den «Daily-Telegraph»-Leitartikel und zitierte einige Sätze daraus. Die Nachrichten werden den ganzen Tag hindurch etwa 17 mal ausgestrahlt. Ob die Hörerzahl dieser Nachrichten grösser ist als die Leserzahl der amerikanischen Zeitschrift «Time», kann ich nicht beurteilen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Nein-Sager vom 13. Juni nicht durchs Band hinweg als Spiesser gelten, auch im Ausland nicht.

S. B., Aarau

Dementi eines «Dementis»

Der Autor der Rubrik «Dementi» in Nr. 27 hat sich gründlich geirrt und eine oberflächliche Studie seiner kritisierten Vorkommnisse bezeugt, indem er die Republikaner anprangert und ihnen vorwirft, dass sie die vom Zürcher Volk am 13. Juni abgelehnte Ausrichtung von Stipendien an studierende Flüchtlinge veranlasst hätten.

Die Republikanische Bewegung hatte mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun, sondern diese Volksabstimmung wurde von der Nationalen Aktion (NA) veranlasst. Allerdings muss auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Zürcher Sammlerpräsidenten zufolge einigen Grund hatte, der Sache gegenüber nicht sehr gewogen zu sein, da im Stipendienwesen eine undurchschaubare Lage bestanden habe, so dass eigentlich die Verwalter dieses Amtszweiges zu verurteilen wären und nicht der Bürger, welcher von einem ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht hatte. Wie leider oft in solchen Fällen, ist es zum Schlusse der Falsche, der das Leid zu tragen hat.

Ernst Schmucki, St.Gallen

